Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 27 (1935)

Heft: 10

Artikel: Der Kampf um die Bundesversammlung

Autor: Weber, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352771

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE
RUNDSCHAU
FÜR DIE SCHWEIZ
Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit", Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 10 Oktober 1935 27. Jahrgang

Der Kampf um die Bundesversammlung.

Von Max Weber.

Am 27. Oktober findet die Neuwahl der Volkskammer des eidgenössischen Parlamentes statt. In den meisten Kantonen werden gleichzeitig auch die Vertreter in den Ständerat neu gewählt. Diesen Wahlen kommt diesmal eine besonders grosse Bedeutung zu. Ja vielleicht sind sie sogar von entscheidendem Einfluss auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes in der nächsten Zeit. Weshalb wir sie für wichtiger halten als frühere eidgenössische Wahlkämpfe, wird später noch darzulegen sein.

Gewerkschaftsbund und Wahlen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist ein Wirtschaftsverband, der sich der wirtschaftlichen Interessen der unselbständig Erwerbenden annimmt. Zu diesem Zweck müssen die ihm angehörenden Berufs- und Industrieverbände möglichst alle Arbeitnehmer zu organisieren suchen, gleichgültig welche weltanschauliche und politische Ueberzeugung sie haben. Der Gewerkschaftsbund erklärt daher in seinem Arbeitsprogramm seine völlige politische Unabhängigkeit, und weder er noch einer seiner Verbände verlangt von seinen Mitgliedern eine bestimmte parteipolitische Einstellung oder gar die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei. Alle Behauptungen dieser oder ähnlicher Art, die von Zeit zu Zeit durch die schärfsten Gegner des arbeitenden Volkes in die Presse gebracht werden, sind blosse Erfindungen.

Das heisst nun aber nicht, dass der Gewerkschaftsbund sich um die Politik nicht kümmert. Er betont ausdrücklich seine politische Unabhängigkeit, nicht etwa seine Neutralität. Es gibt keinen neutralen Wirtschaftsverband, und gerade jene Organisationen, die ihre angebliche « Neutralität » am lautesten verkünden, sind es am wenigsten. Politische Neutralität würde ja bedeuten, sich jeder

Stellungnahme zu politischen Fragen enthalten. Das könnte kein Wirtschaftsverband, auch keine Arbeitnehmerorganisation, ohne ihren Zweck aufzugeben. Gewiss ist das ureigenste Wirkungsfeld der Gewerkschaft die Wirtschaft. Dort verficht sie gegenüber dem Unternehmer und dem Unternehmerverband die Rechte des Arbeiters. Allein die Gewerkschaftsbewegung hat sich auch seit ihren Anfängen bemüht um staatliche Schutzmassnahmen für die Arbeitnehmerschaft. Sie ist hervorragend interessiert auch an der Wirtschaftspolitik des Staates. Sie muss daher Einfluss nehmen auf die staatliche Gesetzgebung, und es kann ihr selbstverständlich auch nicht gleichgültig sein, wie die Behörden zusammengesetzt sind, die über Arbeiterschutzgesetze sowie andere sozial- und wirtschaftspolitische Massnahmen zu beschliessen haben.

All das erhält heute noch vermehrte Wichtigkeit, wo der Staat durch die Krise zu viel umfassenderen Eingriffen gezwungen wird, und wo viele wichtige Entscheide endgültig durch das Parlament gefällt werden (dringliche Bundesbeschlüsse), die sonst der Volksabstimmung unterbreitet wurden. Es kann daher kein Zweifel bestehen, dass die Gewerkschaften an der Wahl der gesetzgebenden Behörden in starkem Masse interessiert sind.

Dazu kommt noch, dass das Schweizervolk am 15. März 1931 einen schweren Fehler begangen hat, indem es mit 298,000 gegen 257,000 Stimmen und mit 16 gegen 6 Standesstimmen die Amtsdauer des Nationalrates von drei auf vier Jahre verlängerte. Damit hat es dem Parlament die gefährlichsten Vollmachten in die Hand gegeben und faschistischen Tendenzen Vorschub geleistet. (Die Tragweite jener Vorlage ist damals in weiten Kreisen nicht verstanden worden, und man wird überlegen müssen, ob jener Fehlschritt nicht auf dem Weg der Volksinitiative wieder korrigiert werden muss.)

Aus diesen Gründen müssen wir uns mit der Neuwahl des National- und Ständerates befassen und den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten die Unterlagen geben, damit sie die Mitglieder aufklären können über die Bedeutung der kommenden Wahlen vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus. Zunächst möchten wir ein kurzes Streiflicht werfen auf den Hintergrund, vor dem sich die parlamentarische Tätigkeit in den letzten Jahren abgespielt hat, und den sie zum Teil selbst wieder beeinflusste: auf die Wirtschaft. Nachher wollen wir einige der wichtigsten Probleme erwähnen, mit denen sich die Bundesversammlung in den letzten vier Jahren beschäftigte.

Die wirtschaftliche Lage der Schweiz 1931/35.

Die vier Jahre Parlamentsregierung, die hinter uns liegen, waren Jahre der schärfsten Krise, die sich noch fortwährend steigerte und die auch heute in unserem Lande noch nicht den Höhepunkt erreicht hat. Einige Zahlen lassen uns den Ernst der Situation erkennen.

Der Index der in gleichen Betrieben beschäftigten Arbeiter vermag für die Schweiz bis zu einem gewissen Grade einen Produktionsindex zu ersetzen. Er gibt den Beschäftigungsgrad an für industrielle Betriebe, in denen etwa ein Viertel der Industriearbeiterschaft arbeitet.

	Index der beschäftigten Arbeiter im Jahresdurchschnitt
1931	100
1932	86
1933	83
1934	84
1935 (1. Halbjahr)	80

Nach diesen Zahlen ist die Beschäftigung der Industrie seit 1931, wo sie schon niedriger war als in der Zeit der guten Konjunktur, bis zum ersten Halbjahr 1935 um 20 Prozent zurückgegangen. Der Beschäftigungsgrad, der bis Mitte 1933 ununterbrochen gesunken war, vermochte sich dann etwas zu erholen, um seit Herbst 1934 wieder einen weitern und noch stärkern Rückgang zu erleiden.

Noch wahrheitsgetreuer und beängstigender ist das Bild, das die Statistik über die Arbeitslosigkeit bietet:

	Zahl der Arbeitslosen		
	Niedrigste Monatsziffer	Höchste Monatsziffer	Jahresdurchschnitt
1931	14,365	50,570	24,208
1932	41,441	81,887	54,366
1933	49,140	101,111	67,867
1934	44,087	99,147	65,440
1935 (1. Halbjahr)	59,678	110,283	82,239

Nachdem sich die Arbeitslosigkeit bis Anfang 1933 ständig verschärft hatte, wich sie im Winter 1933/34 erstmals unter die Zahlen des Vorjahres zurück, um jedoch im zweiten Halbjahr 1934 und dann vor allem im laufenden Jahre eine ganz bedeutende Vermehrung zu erfahren.

Wenn wir auch die bisherige Parlamentsmehrheit nicht verantwortlich machen wollen für die Wirtschaftskrise an sich, so geht doch aus den vorliegenden Zahlen hervor, dass sie der Krise nicht Herr geworden ist, ja dass auch die bescheidene wirtschaftliche Besserung, die in der zweiten Hälfte 1933 und Anfang 1934 eingetreten ist, nicht gehalten werden konnte. Das ist kein Zufall und ist auch nicht den ausländischen Kriseneinflüssen zuzuschreiben, sondern diese Tatsache hängt eng zusammen mit der schwankenden Krisenpolitik des Bundesrates und der Bundesversammlung. Das wird vor allem deutlich bei einem Vergleich mit der Wirtschaftslage in andern Ländern. Heute kann die schweizerische Presse nicht mehr verschweigen, dass die Wirtschaft in England, Skandinavien, in den englischen Kolonien und in den Vereinigten

Staaten Nordamerikas eine wesentliche Erholung zu verzeichnen hat. Die Frage, warum denn dort schon seit einiger Zeit ein Aufstieg im Gang ist, während es bei uns und sonst nur noch in Frankreich und Holland weiter abwärts geht, wird natürlich nicht erhoben von der Regierungsmehrheit und ihrer Presse, denn sie müsste gegen die bisherige Wirtschaftspolitik beantwortet werden.

Die Krisenpolitik.

Es erübrigt sich, im einzelnen aufzuzählen, welche Rolle die Bundesversammlung in den letzten 4 Jahren gespielt hat inbezug auf die Krisenpolitik. In groben Umrissen möchten wir sie aber doch in Erinnerung zurückrufen, da diese Tatsachen nur allzu rasch vergessen werden.

Von Anfang an standen sich in der Schweiz die beiden Auffassungen scharf gegenüber: Die Kreise der Grossindustrie und des Grosskapitals forderten Senkung der Löhne und Preise, während das arbeitende Volk in Industrie und Landwirtschaft Erhaltung der Kaufkraft und Schutz des Arbeitseinkommens verlangte. Die eidgenössischen Behörden stellten sich mehr auf die Seite der Abbaupolitik. Schon im Frühjahr 1932 trat bekanntlich der Bundesrat mit seinem Deflationsprogramm hervor, und er fand mit seiner Parole auf Einschränkung der Lebenshaltung bei der Mehrheit des National- und Ständerates gute Aufnahme.

Der Kampf um die Krisenpolitik des Bundes war schon in seinem ersten Stadium ein Kampf um die Bundesfinanzen. Rückgang der Einnahmen und vermehrte Ausgaben (namentlich zur Linderung der Krisennot) waren die unausbleiblichen Folgen der Krise auf den Staatshaushalt. Der Bundesrat sah vor, durch Einsparungen insbesondere durch Lohnabbau beim eidgenössischen Personal und starke Beschränkung der sozialen Leistungen und übrigen Subventionen sowie durch einige Konsumsteuern das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen. Die Mehrheit des National- und Ständerates war gewillt, ihm hierin Gefolgschaft zu leisten. Doch die Arbeiterbewegung setzte sich zur Wehr. Die Verbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten taten sich zusammen zum gemeinsamen Abwehrkampf gegen die Abbaupolitik.

Die Initiative auf Erhebung einer eidgenössischen Krisensteuer war der erste Vorstoss in die breiten Volksmassen, der dort lebhafte Zustimmung erhielt. Ihr Zweck war, durch gerechte Steuerbelastung die Mittel zur Bekämpfung der Krise und ihrer Folgen bereit zu stellen. Die Bundesversammlung lehnte diesen Weg ab. Sie wollte, noch im Frühjahr 1933, keine Krisensteuer auf hohen Vermögen und Einkommen. Dafür beschloss sie eine Kürzung der Löhne des Bundespersonals, und zwar gleichmässig ohne Ausnahme auch auf den niedrigsten Löhnen. Die eidgenössischen Räte gaben sich damals noch der Erwartung hin, die Stimmberechtigten würden ihre « Sparpolitik » billigen. Deshalb unterstellten sie das Lohnabbaugesetz dem Referen-

dum. Doch das Volk warf es ihnen vor die Füsse und bekundete damit zum ersten Mal seine Ablehnung der Deflationspolitik. Jetzt sah sich die Bundesversammlung doch genötigt, dem Volkswillen etwas Rechnung zu tragen. Die Krisensteuer, die einige Monate vorher in Grund und Boden verdammt worden war, wurde jetzt beschlossen. Daneben wurden freilich Abbaumassnahmen, wenn auch in gemilderter Form, in das damalige Finanzprogramm aufgenommen, vor allem ein Lohnabbau. Der ganze Beschluss wurde dem Volksentscheid entzogen.

Im folgenden Jahr, 1934, verschob sich das Schwergewicht des Kampfes mehr auf die wirtschaftspolitischen Fragen: Sollen die Stützungsaktionen abgebaut oder erweitert werden? Auf den verstärkt einsetzenden Druck des Grosskapitals hin begann man im Bundeshaus mit dem Abbau. Das Parlament folgte, wenn auch zögernd. Der Getreidepreis wurde gesenkt. Die Senkung des Milchpreises war in Vorbereitung. Die Einschränkung der Arbeitslosenhilfe hat der Bundesrat selbst in mehreren Etappen vorgenommen.

Da erfolgte ein neuer Gegenstoss des Volkes in Form der Kriseninitiative. Das Volksbegehren wurde zwar verworfen. Doch es hat die allgemeine Ablehnung der Aarauer Rede und schliesslich den Rücktritt von Bundesrat Schulthess in die Wege geleitet. Es hat gegenüber der Abbauoffensive einen Damm aufgeworfen. Dieser Damm hat auch nach der Abstimmung noch gehalten, da die Verwerfung ja nur dadurch erzielt wurde, dass die Behörden ihren bisherigen Kurs verleugneten und Versprechungen abgaben, sie würden die wichtigsten Forderungen der Kriseninitiative selbst durchführen. Wie lange dieser Damm noch halten wird, wird in der Hauptsache vom Ergebnis der Wahlen abhängen.

Doch durch den bisherigen Kampf zwischen Abbau und Aufbau, der nur zu unentschiedenen Resultaten und Kompromissen führte, ging viele kostbare Zeit verloren. Die Milderung des Kriseneinbruchs, die im Herbst 1933 eintrat, war der günstigste Zeitpunkt, um mit einer aktiven Politik der Krisenbekämpfung einzusetzen. Die Inlandwirtschaft stand damals noch verhältnismässig gut da. Sie konnte mit staatlicher Hilfe vor dem Krisenmarasmus bewahrt bleiben. Doch man zerstörte namentlich die günstigen psychologischen Voraussetzungen für eine allmähliche Erholung durch die systematische Abbaupropaganda in Reden und Zeitungsartikeln. Und als die Bautätigkeit im Herbst 1934 zusammenzubrechen begann, sahen die Behörden dem sozusagen untätig zu.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung wurde anfänglich rundweg abgelehnt durch Bundesrat Schulthess, der natürlich unterstützt wurde von der Mehrheit der Bundesversammlung. Erst allmählich gelang es, ganz bescheidene Kredite für die Subventionierung von Arbeitsbeschaffungsprojekten zu erkämpfen. Schliesslich liess sich dann der Chef des Volkswirtschaftsdepartements im Sommer 1934 dazu bewegen, eine

grosszügigere Vorlage auszuarbeiten. Es kann jedoch nicht bestritten werden, dass das im Zusammenhang stand mit der Kriseninitiative, der in dem Arbeitsbeschaffungsplan eine Art Gegenvorschlag erwachsen sollte. Die Räte stimmten zu, beschlossen aber gleichzeitig keine Kredite zu bewilligen, solange nicht neue Mittel beschafft werden könnten. Erst mehrere Monate später wurde dieser Beschluss als unhaltbar wieder aufgehoben und ein Teil der Kredite wurde provisorisch bewilligt.

Aber auch jetzt ist eine grosszügigere Arbeitsbeschaffung nicht in Gang gekommen. Man hatte Bedingungen gestellt, die in einzelnen Kantonen nicht durchführbar sind, und zeigte sich bisher nicht beweglich genug, um sich den veränderten finanziellen Verhältnissen in den Kantonen und Gemeinden anzupassen mit andern Subventionsvorschriften. Jedenfalls ist es nicht gelungen, die immer stärker überhandnehmende Arbeitslosigkeit, deren Kommen seit einem Jahr vorausgesehen werden konnte, einzudämmen. Die Behörden haben tatsächlich gegenüber der Aufgabe, die Baukrise in ihrem Entstehen aufzuhalten, versagt.

Auswärtige Handelspolitik.

In Zusammenhang mit der ganzen Krisenpolitik steht die Handelspolitik mit dem Ausland. Auf diesem Gebiet haben die Behörden tatsächlich Erfolge zu verzeichnen, indem es ihnen gelang, den Inlandmarkt vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen durch Einfuhrbeschränkungen und Kontingentierungen, und auch den Einfuhrüberschuss auf ein ertragbares Niveau zu reduzieren. Doch kann man den Vorwurf nicht ersparen, dass viele dieser Massnahmen zu spät einsetzen. Ein früheres Einsetzen mit der Politik der Einfuhrbeschränkungen, dem Kompensations- und Clearingverkehr hätte der schweizerischen Volkswirtschaft mehrere hundert Millionen Franken erhalten können. Auch sind diese Massnahmen nichts weniger als immer in genügender Weise durchgeführt worden. Sehr vieles wurde improvisiert und übereilt an die Hand genommen. Man verfügt über zu wenig geschultes Personal, um die neuen Aufgaben bewältigen zu können. Auch wenn man zugibt, dass in diesen Fragen kritisieren leichter ist als besser machen, so darf doch angenommen werden, dass bei zielbewussterem, planmässigerem Vorgehen die erzielten Resultate noch günstiger gewesen wären.

Das gleiche gilt auch von einem andern Punkt der Krisenpolitik, der Förderung des Exportes. Hier liessen sich die Behörden jahrelang hinhalten durch die unbegreifliche negative Haltung der Exportindustrie. Man nahm mit den massgebenden Vertretern der Exportindustrie, die im Parlament sassen, den Standpunkt der Bequemlichkeit ein: Exportförderung sei nur möglich mit Lohnabbau. Erst seit relativ kurzer Zeit hat sich das geändert und geruhte die Grossindustrie die staatliche Hilfe in Form von

Risikogarantie und Produktionszuschüssen anzunehmen. Aber immer noch bleiben zahlreiche wichtige Probleme ungelöst. Die Vorschläge, dem Export durch langfristige Finanzierung die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland, wo ähnliche Massnahmen schon längst getroffen werden, zu erleichtern, bleiben liegen. Die Handelsbeziehungen mit Russland werden aus politischer Engstirnigkeit vernachlässigt. Also auch hier ist bei objektiver Betrachtung von weitblickender Politik wenig zu spüren.

Das Bankenproblem.

Für den Ausbruch der Bankenkrise ist die Parlamentsmehrheit, die hinter dem Bundesrat steht, sicher nicht verantwortlich. Nicht sie hat die Milliarden im Ausland angelegt, die heute festgefroren sind, sondern die Bankherren. Allerdings hätte schon viel früher eine Kontrolle des Kapitalexportes gesetzlich eingeführt werden müssen, wie sie jetzt im Bankengesetz enthalten ist. Es wird sich übrigens bald erweisen, dass die Kontrolle, die dieses neue Gesetz vorsieht, ungenügend ist. Aber auch wenn man absieht von den vorsorglichen Massnahmen, die man unterliess, bleiben Punkte, die zu schwerer Kritik Anlass geben.

Die Bankenkrise, die infolge ganz unglücklicher Auslandsgeschäfte und namentlich infolge der Illiquidität verschiedener Institute ausgebrochen ist, konnte nicht nur nicht beschränkt werden, sondern sie ist gegenwärtig akuter denn je. Man hat die eidgenössische Darlehenskasse geschaffen unter hoher Garantieleistung des Bundes, eine Einrichtung, die sicher nützlich und notwendig ist. Man hat einzelne Banken saniert, aber in einer Art, die für spätere Zeiten als abschreckendes Beispiel dienen wird. Es wurde in furchtbar oberflächlicher Weise experimentiert. Das gilt namentlich von der Sanierung der Diskontbank, die man buchstäblich zu Tode saniert hat; denn ohne die unglückselige Fusion mit der Union financière (einer Kapitalanlagegesellschaft), die von Bundesrat Musy anbefohlen wurde, hätte der Comptoir d'escompte wahrscheinlich die Schalter nicht schliessen müssen. Die 35 Millionen Bundesgelder, die man dafür opferte, sind tatsächlich verlocht worden. Etwas besser ging es bei der Volksbank unter Aufwendung von 100 Millionen Bundeszuschuss. Der von unserer Seite gemachte Vorschlag, die Volksbank zu einer eidgenössischen Mittelstandsbank umzugestalten, der für die Gläubiger und Schuldner der Bank sowie für die ganze Volkswirtschaft die befriedigenste Lösung gebracht hätte, wurde abgelehnt. Die Privatwirtschaft, die gerade in der Bankpolitik der letzten Jahre ihre glorreiche «Ueberlegenheit» bewiesen hatte, wollte von der Bundesversammlung um jeden Preis hochgehalten werden.

Seit Beginn dieses Jahres mehren sich die Schwierigkeiten bei den noch nicht sanierten Grossbanken und auch bei zahlreichen andern Bankinstituten. Man sucht sich mit Stundungen zu behelfen.

Allein zu irgendeiner durchgreifenden Massnahme, die das Vertrauen in die Banken wieder herstellen könnte, ist es bis heute nicht gekommen. Man schaut zu und wartet ab bis ein Institut nach dem andern in Schwierigkeiten gerät und eine durchgreifende Massnahme vielleicht zu spät kommt.

Das Verkehrsproblem.

Eine rationelle Lösung des Verkehrsproblems wird immer dringender für unsere Volkswirtschaft. Nur ist das leider dem Grossteil des Volkes noch gar nicht bewusst geworden. Im letzten Jahrhundert hat man das schweizerische Eisenbahnnetz gebaut, das im 20. Jahrhundert unter namhaften Aufwendungen rationalisiert worden ist. Seither trat das Automobil als Konkurrent neben die Eisenbahn. Es hat den grossen Vorteil, dass es seine Verkehrswege nicht selbst erstellen und finanzieren muss, sondern die Strassen werden ihm vom Staat zur Verfügung gestellt, teilweise auf Kosten der Steuerzahler. Es hat auch viel günstigere Bedingungen als die Bahn hinsichtlich des Arbeiterschutzes und verschiedener anderen Punkte. Durch die Abwanderung des Verkehrs zum Auto werden die gewaltigen Kapitalien, die im Eisenbahnnetz angelegt sind, entwertet. Die Aufgabe des Staates wäre es nun, einmal eine gerechte Behandlung der beiden Verkehrsmittel zu sichern und vor allem eine vernünftige Arbeitsteilung vorzunehmen, die eine rationelle Ausnützung der Vorteile beider Verkehrsmittel sowie der bereits bestehenden Verkehrsanlagen gestattet.

Die Bundesversammlung hat nach langem Zögern, das unserer Volkswirtschaft grosse Verluste gebracht hat und noch weiterhin bringt, einen schwächlichen Versuch unternommen, um eine Verkehrsteilung herbeizuführen. Das Gesetz brachte aber keine wirkliche Lösung, sondern es hätte die Bahn noch mehr als bisher dem Auto ausgeliefert. Dieser Versuch war daher von vornherein zum Scheitern verurteilt und die Ablehnung in der Volksabstimmung war sicher kein Unglück.

Auch die Diskussionen, die seit der Verwerfung des Verkehrsteilungsgesetzes über diese Frage geführt wurden, haben dargetan, dass die heutige Parlamentsmehrheit nicht fähig ist, dieses Problem vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu lösen. Entweder entscheidet sie für das Auto (als Autobesitzer oder Verfechter von Autointeressen), oder sie entscheidet gegen die Bahn aus rein dogmatischer Einstellung gegen den Staatsbetrieb und um damit die Arbeiterinteressen zu treffen. Diese Kreise werden auch in Zukunft keine Lösung finden können, die der gesamten Volkswirtschaft gerecht wird. Die Leidtragenden sind die untern Volksschichten, die die Kosten dieser Verschleuderung von Volksvermögen zu tragen haben.

Die Demokratie.

Selbstverständlich würde jeder eidgenössische Parlamentarier auf Befragen erklären, er stehe fest auf dem Boden der Demokratie. Doch eine objektive Prüfung dieser Behauptung müsste sich vor allem darauf erstrecken, was diese Herren denn getan haben, um den demokratischen Grundsätzen nachzuleben und sie unserem Lande zu erhalten. Dabei wollen wir gar nicht in Popularitätshascherei machen und, wie das heute vor den Wahlen von allen Seiten geschieht, die dringlichen Bundesbeschlüsse in Bausch und Bogen verdammen; denn es muss anerkannt werden, dass die Krise zahlreichen sofortigen Massnahmen gerufen hat, die nicht auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung durchgeführt werden konnten. Aber es könnten eine Reihe von dringlichen Bundesbeschlüssen aufgezählt werden, bei denen absolut kein Dringlichkeitsbedürfnis vorlag, und die gefasst wurden, weil man dem Souverän nicht recht traute.

Die Demokratie, wie die Parlamentsmehrheit sie sich vorstellt, ist auch in besonderem Lichte erschienen bei der kürzlich erfolgten Stellungnahme zum Radio. Der Bundesrat vertrat die Auffassung, dass die Politik vom Radio fernzuhalten sei, dass das, was einzelne Referenten orientierend über die Bundespolitik mitteilen, keine Parteinahme darstelle, und dass ferner der Bundesrat für sich das Recht in Anspruch nehme, am Radio zu reden wann und über was ihm beliebe; auch das sei keine Parteipolitik, denn der Bundesrat stehe « ausserhalb der Parteien »! Der Nationalrat hat mit 92 gegen 46 Stimmen diese merkwürdige Deutung der Radioneutralität gebilligt und eine kontradiktorische Behandlung wichtiger politischer Fragen abgelehnt.

Ein ganz bedenkliches Licht auf die demokratische Meinung zahlreicher schweizerischer Politiker und ganzer Parteigruppen warf die Aktion für die Totalrevision der Bundesverfassung. Wir können den Initianten dieses Volksbegehrens nicht dankbar genug sein, dass sie diese Gelegenheit geschaffen haben, bei der man die Einstellung der verschiedenen Erneuerungsbewegungen und auch der politischen Parteien zur Demokratie kennen lernen konnte. Trotzdem die Anhänger der Totalrevision immer und immer wieder ihre demokratische Gesinnung beteuerten, brachten sie zahlreiche Vorschläge vor, die in ihrer Auswirkung die Aufhebung eines demokratischen Staatswesens herbeiführen müssten. Am aufschlussreichsten war der Entwurf der Katholisch-Konservativen Partei für eine neue Bundesverfassung, dessen Verwirklichung letzten Endes die völlige Preisgabe der politischen Freiheit und Gleichberechtigung bedeuten würde. Dabei muss man sich vor allem die Tatsache vor Augen halten, dass die Partei, von deren massgebenden Führern diese

Vorschläge aufgestellt wurden, mit zwei Mitgliedern im Bundesrat vertreten ist und einen massgebenden Einfluss auf die Bundespolitik ausübt.

Die Probleme der nächsten vier Jahre.

Die Fragen, um die der Kampf in der Bundesversammlung in der nächsten Amtsperiode gehen wird, sind im grossen und ganzen die nämlichen wie in den vergangenen vier Jahren. Der Kampf gegen die Krise und der Kampf für die Demokratie werden im Vordergrund stehen. Doch infolge der Verschärfung der Krise wie der allgemeinen politischen Lage werden sich auch diese Auseinandersetzungen viel heftiger und folgenschwerer gestalten.

Es ist unschwer zu erkennen, dass die skrupellosen Angriffe, die die Unternehmerpresse seit einiger Zeit gegen den Staat richtet und besonders gegen die Staatsfinanzen, eine neue Offensive auf die Löhne und Preise vorbereiten. Das nächstliegende Ziel der Grossindustrie ist die Drosselung der Einnahmen des Bundes. Auf diese Weise will man den Bund zwingen, die Löhne des Personals und die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und andere Krisenmassnahmen weitgehend abzubauen. Dass auch die Landwirtschaft nicht verschont werden wird, zeigt die gehässige Kritik, die an den landwirtschaftlichen Subventionen geübt wird. Man hat nicht von ungefähr die Beschlussfassung für das neue eidgenössische Finanzprogramm auf den Dezember verschoben. Vor den Wahlen hätten sich die Herren Volksvertreter nach dem Willen der Volksmehrheit richten müssen, wenn sie den Wunsch hegen, wiedergewählt zu werden. Nach den Wahlen — so erwartet man von einem grossen Teil von ihnen — werden sie sich den Abbauplänen gegenüber gefügig zeigen; denn bis zur Wiederwahl in vier Jahren wird das Volk ihre jetzige Haltung vergessen haben. Der Druck der kapitalistischen Interessenkreise wird daher diesmal viel gefährlicher sein als beim Finanzprogramm 1933.

Die Auseinandersetzung wird sich natürlich nicht nur darum drehen, wieviel auf Krisenausgaben und Sozialleistungen eingespart wird und wieviel neue Einnahmen beschlossen werden, sondern auch darum, wer die neuen Steuern aufbringen soll, die Besitzenden oder die breiten Volksmassen. Das neue Parlament wird aber nicht nur über ein neues Finanzprogramm Beschluss zu fassen haben, sondern auch über Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsbeschaffung, Stützung der Preise, Entschuldung, mit einem Wort: die ganze Wirtschaftspolitik wird für vier Jahre festgelegt. Wenn es nicht gelingt, die abbaugegnerische Front im Ratssaal wesentlich zu verstärken, so wird die Abbaupolitik drohender denn je.

Sodann wird das Bankenproblem auch den neuen Rat wieder beschäftigen. Wenn die Vertrauenskrise gegenüber den

Banken nicht überwunden werden kann, so werden schwerwiegende Folgen auf den Zinsfuss unvermeidbar sein. Schon jetzt ist es nur eine Frage der Zeit, wann die Knappheit auf dem Kapitalmarkt höhere Banksätze und höhere Hypothekarzinsen auslösen wird. Man sucht in der Handelspresse immer das Zinsproblem mit der Lage der Staatsfinanzen in Zusammenhang zu bringen. Diese Verbindung ist aber nur sehr lose. Viel entscheidender ist neben den Einwirkungen der internationalen Spekulation die illiquide Lage vieler Bankinstitute sowie auch der Deflationsdruck, der von der gesamten Wirtschaftspolitik ausgeht.

Ferner wird das kommende Parlament das Bundesbahnproblem zu lösen haben: die Verkehrsteilung zwischen Bahn und Auto auf gerechte und rationelle Art, aber auch die Abnahme jener Lasten der SBB, die diesen in ungerechtfertigter Weise zugemutet worden sind. Der entscheidende Kampf wird sich dahin zuspitzen, ob der grösste Betrieb unseres Landes den privatkapitalistischen Interessen ausgeliefert werden soll.

In den nächsten Jahren wird voraussichtlich noch ein Gesetz zur parlamentarischen Beratung reif werden, das für die Privatarbeiterschaft von ausserordentlicher Wichtigkeit ist: das Gesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben, das für die dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Arbeiter und Angestellten die längst versprochene eidgenössische Regelung der Arbeitszeit sowie weitere Schutzmassnahmen bringen soll. Die schätzungsweise 400,000 unselbständig Erwerbenden, die unter dieses Gesetz fallen werden, haben allen Anlass, sich die Herren genau anzusehen, die seine Beratung an die Hand nehmen werden.

Aber auch auf formalpolitischem Gebiet werden die Entscheidungen der nächsten Amtsperiode bedeutungsvoll sein. Die nach einer autoritären, also volksfeindlichen Regierung zielenden Bewegungen werden sich mit der Abstimmung vom 8. September nicht abfinden, sondern auf andern Wegen ihre Ziele zu fördern suchen. Wird die neue Bundesversammlung noch stärker als bisher dem Volkswillen zu widerhandeln suchen und damit den antidemokratischen Tendenzen Vorschub leisten, oder wird es gelingen, ihr ein demokratisches Gepräge zu geben?

Die bisherige Zusammensetzung des Nationalrates.

Wir beschränken uns hier auf den Nationalrat, weil die Zusammensetzung des nach Majorz und teilweise durch die kantonalen Parlamente gewählten Ständerates eine sehr einseitige ist und vorläufig nicht massgebend geändert werden kann.

Seit der Einführung des proportionalen Wahlverfahrens im Jahre 1919 hat sich die parteipolitische Zusammensetzung des Nationalrates folgendermassen verändert:

Partei	Absolute Zahl der Vertreter 1919	1922	1925	1928	1931
Katholisch-konservativ	41	44	42	46	44
Liberal-demokratisch	9	10	7	6	6
Freisinnig-demokratisch	59	58	59	58	52
Bauern und Bürger	31	35	31	31	30
UDE, Genf	—	—	1	1	—
Evangelische	1	1	1	1	1
Sozialpolitiker	5	5	5	3	2
Grütlianer	2	—	—	—	—
Sozialdemokraten	41	43	49	50	49
Kommunisten	—	2	3	2	3
Zusammen	189	198	198	198	187

Seitdem die freisinnig-demokratische Fraktion nicht mehr über eine absolute Mehrheit verfügt, ist es zur Bildung von Parteigruppen gekommen, die allerdings im Gegensatz zum Ausland nicht eine feste Parteikoalition darstellen; denn in unserem Lande behält auch eine Partei, die in der Regierung vertreten ist, ihre Unabhängigkeit. Sie kann gegen die Regierung stimmen, ja selbst ihr Vertreter in den Behörden ist nicht verpflichtet auf ein bestimmtes Regierungsprogramm. Natürlich besteht trotzdem eine Bindung und namentlich eine dauernde Zusammenarbeit zwischen den Parteien, die im Bundesrat vertreten sind. Soweit nicht eine mehr oder weniger einmütige Beschlussfassung zustande kam, so beschloss der Nationalrat bisher meistens mit einer Mehrheit, bestehend aus den katholisch-konservativen, freisinnig-demokratischen und bäuerlichen Vertretern, denen sich noch die Vertreter der Liberalen und vereinzelte « Wilde » zugesellten. Gerade in den wichtigsten Fragen, die wir eben besprochen haben, stand sich meistens ein Block der Regierungsparteien und ein Block der Linken gegenüber, wobei die Scheidung allerdings nicht genau nach Fraktionen erfolgte, sondern zur Opposition der Sozialdemokraten stiessen, nebst einigen Vertretern, die keiner Fraktion angehören, auch einige linksgerichtete Vertreter aus freisinnigem und manchmal auch aus konservativem und bäuerlichem Lager. Wir sehen das am besten an einigen Beispielen.

Drei Momentaufnahmen aus dem Nationalrat.

Am besten wäre es, man könnte vor den Wahlen die Photographie der bisherigen Ratsmitglieder, die sich der Wiederwahl unterziehen, allen Stimmberechtigten in die Hand geben. Wir meinen natürlich nicht das Brustbild der Kandidaten, sondern eine Aufnahme, die die Haltung, die sie in allen wichtigen Entscheidungen der Bundesversammlung eingenommen haben, beleuchten würde. Das ist leider nicht möglich. Wir müssen uns deshalb mit einigen Momentaufnahmen begnügen, die auf Grund von Abstimmungen unter Namensaufruf möglich sind. Wir greifen aus den Verhandlungen der verflossenen Amtsperiode drei Abstimmungen

heraus, denen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt. Die eine betrifft die grundsätzliche Einstellung zur ganzen Krisenpolitik, eine weitere die Haltung zur landwirtschaftlichen Preispolitik im besondern und die dritte betrifft die Einstellung zur Frage der Volksrechte.

Kriseninitiative.

Der Kampf um die Kriseninitiative brachte wie keine zweite Frage eine scharfe Scheidung zwischen den Vertretern des Krisenprogramms der Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie linksgerichteter Bauerngruppen und den Vertretern der bundesrätlichen Politik. Die unter Namensaufruf vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Bild:

Mit Ja, d. h. für Annahme des bundesrätlichen Antrages auf Verwerfung der Kriseninitiative, stimmten:

Zürich. Bauern: Bertschinger, Oehninger, Reichling, Wunderli, Heller. — Freisinnige: Häberlin, Wetter, Gattiker, Kern. — Katholisch-Konservative: Widmer. — Fraktionslos: Hoppeler (evang.).
Bern. Bauern: Bürki, Carnat, Gafner, Gnägi, Hadorn, Held, Jenny, Joss, Schmutz, Stähli, Tschumi, Weber, Ueltschi. — Freisinnige: Balmer, Reichen.
Luzern. Katholisch-Konservative: Isenschmid, Studer, Wick. — Freisinnige: Zimmerli.
Uri. Freisinnige: Muheim.
Schwyz. Katholisch-Konservative: Stähli, v. Weber.
Obwalden. Katholisch-Konservative: Odermatt.
Nidwalden. Katholisch-Konservative: Gabriel.
Glarus. Fraktionslos: Tschudy (dem.).
Zug. Freisinnige: Meyer. — Katholisch-Konservative: Stutz.
Freiburg. Katholisch-Konservative: Aeby, Benninger, Boschung, Chassot, Delatena, Grand.
Solothurn. Freisinnige: Helbling, Stampfli. — Katholisch-Konservative: Jäggi.
Basel-Stadt. Bauern: Gelpke. — Liberale: Oeri.
Basel-Land. Bauern: Ast. — Freisinnige: Meyer, Seiler.
Appenzell I.-Rh. Katholisch-Konservative: Dähler.
Appenzell A.-Rh. Freisinnige: Altherr.
St. Gallen. Katholisch-Konservative: Duft, Grünenfelder, Müller, Scherrer. — Freisinnige: Pfister, Schirmer.
Graubünden. Katholisch-Konservative: Bossi, Foppa. — Freisinnige: Vonmoos.
Aargau. Bauern: Baumann, Zschokke. — Freisinnige: Keller. — Katholisch-Konservative: Fischer, Nietlisbach, Rohr.
Thurgau. Bauern: Meili, Zingg. — Katholisch-Konservative: v. Streng. — Freisinnige: Ullmann.
Tessin. Freisinnige: Bossi, Maggini, Rusca. — Katholisch-Konservative: Dollfus, Polar, Rossi.
Waadt. Freisinnige: Béguin, Mayor, Mermod, Pitton, Rochat. — Liberale: Bujard, Gorgerat, Favrod.
Wallis. Katholisch-Konservative: Germanier, Kuntschen, Metry, Petrig, Troillet.
Neuenburg. Freisinnige: Berthoud, Rais. — Liberale: Krügel.
Genf. Katholisch-Konservative: Gottret. — Freisinnige: Rochaix. — Liberale: Steinmetz.

Mit Nein bekannten sich folgende Vertreter als Anhänger der Kriseninitiative:

Zürich. Sozialdemokraten: Briner, Farbstein, Frank, Furrer, Gasser, Kägi, Moser, Nobs, Oprecht, Pfister, Weber. — Freisinnige: Hardmeier, Schmid. — Fraktionslos: Müller (komm.).
Bern. Sozialdemokraten: Bratschi, Flück, Grimm, Huggler, Ilg, Müller-Biel, Reinhard, Roth, Schmidlin. — Freisinnige: Graf. — Fraktionslos: Müller-Grosshöchstetten (Bp.).
Solothurn. Sozialdemokraten: Kamber, Schmid.
Basel-Stadt. Sozialdemokraten: Hauser, Schneider.
Basel-Land. Sozialdemokraten: Surbeck.
Schaffhausen. Fraktionslos: Schmid-Ammann (Bp.), Bringolf (komm.).
Appenzell A.-Rh. Sozialdemokraten: Flisch.
St. Gallen. Sozialdemokraten: Fenk, Hardegger.
Graubünden. Sozialdemokraten: Canova. — Fraktionslos: Cadient (dem.).
Aargau. Sozialdemokraten: Killer, Müri, Schmid, Welti. — Freisinnige: Hunziker.
Thurgau. Sozialdemokraten: Höppli.
Waadt. Sozialdemokraten: Gloor, Junod, Perrin.
Neuenburg. Sozialdemokraten: Eymann, Perret.
Genf. Sozialdemokraten: Dicker, Nicole, Rossiaud.

Getreidepreis.

Im November 1934 erfolgte im Nationalrat eine namentliche Abstimmung über die Frage, ob der frühere Abnahmepreis für Getreide von Fr. 36.— aufrechterhalten oder gemäss Antrag des Bundesrates auf Fr. 34.— herabgesetzt werden soll. Es ergab sich dabei eine Scheidung zwischen den Befürwortern der Abbaupolitik und deren Gegnern, die allerdings nicht ganz klar ist, da die meisten Bauernvertreter, die gegen den Abbau für die Landwirtschaft gestimmt haben, für andere Abbaumassnahmen zu haben sind. Es lassen sich jedoch die unentwegten Abbaupolitiker feststellen.

Mit Ja, d. h. für Abbau des Getreidepreises, stimmten:

Zürich. Freisinnige: Häberlin, Hardmeier, Kern, Schmid, Strässle, Wetter. — Katholisch-Konservative: Widmer.
Bern. Freisinnige: Balmer, Billieux, Reichen, Schüpbach. — Katholisch-Konservative: Ceppi.
Luzern. Freisinnige: Meyer, Zimmerli. — Katholisch-Konservative: Walther, Wick.
Uri. Freisinnige: Muheim.
Schwyz. Freisinnige: ab Yberg. — Katholisch-Konservative: Stähli, v. Weber.
Obwalden. Katholisch-Konservative: Odermatt.
Nidwalden. Katholisch-Konservative: Gabriel.
Glarus. Freisinnige: Jenny. — Fraktionslos: Tschudy (dem.).
Zug. Freisinnige: Meyer.
Freiburg. Katholisch-Konservative: Aeby, Benninger, Chassot, Grand.
Solothurn. Freisinnige: Flückiger, Stampfli. — Katholisch-Konservative: Jäggi.
Basel-Stadt. Bauern: Gelpke. — Liberale: Oeri. — Freisinnige: Scherer.
Basel-Land. Freisinnige: Meyer, Seiler.
Appenzell I.-Rh. Katholisch-Konservative: Dähler.
Appenzell A.-Rh. Freisinnige: Altherr.
St. Gallen. Katholisch-Konservative: Duft, Geser, Grünenfelder, Müller, Scherrer. — Freisinnige: Pfister, Schmidheiny, Saxer.

Graubünden. Katholisch-Konservative: Bossi. — Freisinnige: Meuli.
Aargau. Freisinnige: Keller. — Katholisch-Konservative: Fischer, Nietlisbach, Rohr.
Thurgau. Katholisch-Konservative: v. Streng.
Tessin. Freisinnige: Bossi, Maggini, Rusca. — Katholisch-Konservative: Dollfus, Rossi.
Waadt. Liberale: Bujard. — Freisinnige: Fazan, Mayor, Mermod, Pitton, Rochat, Vallotton.
Wallis. Freisinnige: Crittin. — Katholisch-Konservative: Germanier, Kuntschen, Metry, Troillet.
Neuenburg. Freisinnige: Berthoud. — Liberale: Krügel.
Genf. Katholisch-Konservative: Gottret. — Freisinnige: Lachenal, Rochaix. — Liberale: Steinmetz.

Sanierung der Bundesbahnen.

Im Dezember 1934 wurde ein dringlicher Bundesbeschluss gefasst, der dem Bundesrat Kompetenzen gab hinsichtlich einer Reorganisation der Bundesbahnen. Trotzdem diese Massnahmen von keinerlei Bedeutung sein konnten für die finanzielle Lage der Bundesbahnen und von einer Dringlichkeit gar keine Rede war, beantragte der Bundesrat, die Dringlichkeitsklausel aufzunehmen, und die Räte stimmten zu. Bei dieser Abstimmung konnte somit festgestellt werden, welche Volksvertreter bereit sind, das Mitspracherecht des Volkes auszuschalten in Fragen, wo das in keiner Weise gerechtfertigt ist. Zum Glück erfolgte gerade die Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel unter Namensaufruf.

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel stimmten folgende Vertreter:

Zürich. Freisinnige: Gattiker, Häberlin, Stadler, Strässle, Wetter. — Bauern: Heller, Reichling, Wunderli. — Katholisch-Konservative: Schneller.
Bern. Bauern: Bürki, Carnat, Jenny, Joss, Schmutz, Stähli, Tschumi, Weber. — Katholisch-Konservative: Ceppi — Freisinnige: Reichen.
Luzern. Katholisch-Konservative: Isenschmid, Moser, Studer, Walther, Wick.
Schwyz. Freisinnige: ab Yberg. — Katholisch-Konservative: Stähli, v. Weber.
Obwalden. Katholisch-Konservative: Odermatt.
Nidwalden. Katholisch-Konservative: Gabriel.
Glarus. Freisinnige: Jenny.
Zug. Freisinnige: Meyer. — Katholisch-Konservative: Stutz.
Freiburg. Katholisch-Konservative: Aeby, Benninger, Chassot, Grand.
Solothurn. Freisinnige: Helbling, Stampfli. — Katholisch-Konservative: Jäggi.
Basel-Stadt. Bauern: Gelpke. — Liberale: Oeri.
Basel-Land. Bauern: Ast. — Freisinnige: Seiler.
Appenzell I.-Rh. Katholisch-Konservative: Dähler.
Appenzell. A.-Rh. Freisinnige: Altherr.
St. Gallen. Katholisch-Konservative: Geser, Grünenfelder, Mäder, Müller. — Freisinnige: Schirmer.
Graubünden. Bauern: Bossi. — Katholisch-Konservative: Foppa. — Freisinnige: Vonmoos.
Aargau. Freisinnige: Keller. — Katholisch-Konservative: Fischer, Rohr. — Bauern: Zschokke.
Thurgau. Bauern: Meili, Pfister, Zingg. — Katholisch-Konservative: v. Streng. — Freisinnige: Ullmann.
Tessin. Katholisch-Konservative: Dollfus, Polar, Rossi. — Freisinnige: Maggini, Rusca.

Waadt. Freisinnige: Béguin, Fazan, Mayor, Pitton, Rochat, Vallotton. — Liberale: Gorgerat. — Bauern: Roulet.
Wallis. Freisinnige: Crittin. — Katholisch-Konservative: Germanier, Kuntschen, Metry, Petrig, Troillet.
Neuenburg. Freisinnige: Berthoud, Rais. — Liberale: Krügel.
Genf. Freisinnige: Lachenal, Rochaix. — Liberale: Steinmetz.

Es ist nun sehr interessant festzustellen, wie sich die Fraktionen bei diesen Abstimmungen gruppierten. In der folgenden Zusammenstellung bedeutet Ja in allen Fällen Zustimmung zum Antrag des Bundesrates, während das Nein die Opposition oder, wie wir auch sagen könnten, die Vertreter der Front der Arbeit darstellte, wobei allerdings für die Bauernvertreter bei der Getreideabstimmung eine Ausnahme gemacht werden muss.

Fraktionen	Kriseninitiative		Getreidepreis		Sanierung der SBB	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Liberale	6	—	4	—	4	—
Katholisch-Konservative	36	—	31	6	34	2
Bauern	24	—	1	23	19	1
Freisinnige	30	4	40	4	30	13
Fraktionslose	2	5	1	4	—	6
Sozialdemokraten	—	42	—	38	—	45
Total	98	51	77	75	87	67

Geschlossen hinter die Regierung stellten sich in allen drei Abstimmungen nur die Liberalen, die in keinem Falle ein Nein aufzuweisen hatten. Als recht zuverlässige Hilfstruppen des Bundesrates erwiesen sich ferner die Katholisch-Konservativen, die bei der Kriseninitiative ebenfalls keine Oppositionsvertreter stellten, bei den andern Abstimmungen nur sehr wenige. Die Bauernvertreter sind nur bei der Getreideabstimmung aus der Reihe getanzt. In den andern Fällen waren sie mindestens so regierungstreu wie die Konservativen. Eine grössere Absplitterung erfuhr die freisinnig-demokratische Fraktion; sie war am grössten bei der SBB-Vorlage, also in einer Frage, wo das demokratische Prinzip im Vordergrund stand, während bei den wirtschaftspolitischen Fragen, wo es um Abbau oder Nicht-Abbau ging, nur 4 Freisinnige zur Opposition stiessen. Die Kerntruppe der Opposition stellt natürlich die sozialdemokratische Fraktion dar, die in keinem Fall ein Ja für den Antrag des Bundesrates erbrachte. Ausserdem kommen zum Block der Linken noch einige Nationalräte demokratischer oder bäuerlicher Richtung, die keiner Fraktion angehören.

Aus diesen Betrachtungen geht klar hervor, nach welcher Richtung die Aenderung in der Zusammensetzung des Parlaments gehen muss, damit die Forderungen der Arbeit gegenüber denen des Grosskapitals besser verteidigt werden und damit die Beschlüsse der eidgenössischen Räte in Uebereinstimmung kommen mit der Auffassung der Volksmehrheit. Es muss eine Linksschwenkung erfolgen durch Stärkung jener Parteien und Parteigruppen, die für die Postulate des arbeitenden Volkes einstehen.

Um eine sichere Mehrheit zu erlangen, müsste im Nationalrat eine Verschiebung um mindestens 20 bis 25 Mandate eintreten (was erst noch nicht völlig zum Ziel führen würde, da der Ständerat ja gleichberechtigt ist mit dem Nationalrat). Es gab allerdings in der Parlamentschronik der letzten Jahre zahlreiche Abstimmungen, wie die oben erwähnte über die Sanierung der SBB, wo schon eine Verschiebung um 10 Mandate einen gegenteiligen Entscheid herbeigeführt hätte.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Verschiebung zwischen den Parteien, eine Art « Erdrutsch », wie er in England etwa vorkommt, beim proportionalen Wahlverfahren nicht möglich ist. Die sozialdemokratische Partei, die ja hier einzig in Frage kommt, wird auch im günstigsten Falle keinen derartigen Zuwachs erfahren, dass dadurch die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat oder gar in der gesamten Bundesversammlung entscheidend geändert würden. Es ist dazu auch noch eine Stärkung der Linksgruppen innerhalb der bürgerlichen Parteien notwendig. In dieser Richtung ist von den Liberalen und den Katholisch-Konservativen freilich nichts zu erwarten. Dagegen wird innerhalb der Bauernpartei nunmehr eine klare Ausmarchung erfolgen, da die Jungbauern in mehreren Kantonen als selbständige Partei auftreten. Bedeutend ungewisser ist die Umstellung innerhalb der freisinnig-demokratischen Partei. Für Zehntausende von Wählern, die für die Kriseninitiative gestimmt haben, die es aber nicht über sich bringen, eine sozialdemokratische Liste einzulegen, ist natürlich die Unterstützung der bürgerlichen Oppositionsgruppen die einzige Möglichkeit, um ihre wirtschaftspolitische Ueberzeugung bei den Wahlen zum Ausdruck zu bringen.

Eine Umgruppierung innerhalb der bürgerlichen Fraktionen ist aus allgemein politischen Gründen sehr erwünscht. Bekanntlich streben die reaktionärsten Gruppen in unserem Lande, vor allem gewisse Kreise des Grosskapitals (Bund für Volk und Heimat, Mittelpresse) schon lange auf die Bildung eines Rechtsblocks hin. Sie möchten alle bürgerlichen Parteien geschlossen unter einen Hut bringen. Innerhalb dieses Blocks würden die Rechtsparteien, namentlich die Katholisch-Konservativen, eine entscheidende Rolle spielen. Tatsächlich hat ein solcher Block schon bisher funktioniert, allerdings nicht geschlossen und nicht in allen Fragen völlig zuverlässig. Eine Zeitlang ging die Entwicklung unverkennbar scharf in der Richtung der Festigung des Rechtsblocks, bis einzelne Gruppen innerhalb der bürgerlichen Parteien rebellierten und sich mit der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Boden zu gemeinsamer Arbeit zusammenfanden. Die Jungbauernbewegung hat das grosse Verdienst, diesen Rechtsblockbestrebungen den empfindlichsten Stoss versetzt zu haben. So muss das « Berner Tagblatt », das Sprachrohr der « Eidgenössischen Front » und des BVH, mit grossem Bedauern feststellen, dass, so wie heute die Dinge liegen, eine Bürgerblockaktion

vollständig ausgeschlossen ist. Hinter den Kulissen gehen aber die Bemühungen um die Bildung des Rechtsblocks um so eifriger weiter. Schon ist die Leitung des « Schweizerischen Vaterländischen Verbandes », der ebenfalls nichts anderes als ein naher Verwandter des BVH und der Mittelpresse ist, mit einem Aufruf zum « vaterländischen Zusammenschluss » an die bürgerlichen Parteien gelangt.

Diese Rechtsblocktendenzen haben unter den heutigen Umständen natürlich ein ganz anderes Gesicht als noch vor einigen Jahren. Sie dienen heute, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, der Vorbereitung des Faschismus. Das nächstliegendste Ziel der grosskapitalistischen Politik ist die Bekämpfung der Forderungen der Arbeitnehmerschaft sowie auch der Arbeitsinteressen der Bauern und Gewerbetreibenden. Das zweite Kampfziel ist sodann die Ausschaltung des Mitspracherechts der Arbeiter in allen öffentlichen Angelegenheiten und schliesslich sogar die Vernichtung der Arbeiterorganisationen. Von einem bestimmten Moment an führt diese Entwicklung zwangsläufig der Diktatur entgegen, auch gegen den Willen der übergrossen Volksmehrheit, ja vielleicht selbst gegen den Willen einzelner Parteien, die dabei mitmachen; denn diese Regierungspolitik zwingt naturnotwendig zu einer noch stärkeren Entfernung von der Volksmeinung, und sie kann sich schliesslich nur durchsetzen, wenn das Mitspracherecht des Volkes immer mehr ausgeschaltet wird. Die Zwangsläufigkeit dieser Politik hat sich namentlich in Oesterreich in unheilvoller Weise erwiesen.

Zusammenfassung.

Die Parlamentswahlen vom Oktober 1935 sind von grösster Bedeutung für die künftige Entwicklung unseres Landes; denn die neue Bundesversammlung wird vier Jahre lang entscheiden über die Wirtschafts- und Sozialpolitik und auch über das Schicksal unserer Demokratie. Von ihrer Zusammensetzung hängt es ab, ob die Abbaupolitik weitergeführt, verschärft wird, oder ob sie gestoppt werden kann, ob den Arbeitslosen durch Arbeitsbeschaffung oder ausreichende Unterstützung geholfen wird, ob die Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel sozialpolitischen Schutz zu erwarten haben oder nicht, ob die Steuerlasten den ärmsten Volksschichten aufgebürdet werden oder dem Besitz.

Wenn das Volk nach seiner bisherigen Einstellung zu Sachfragen entscheiden würde, so müsste es am letzten Oktobersonntag einen Nationalrat wählen, der zu zwei Drittel aus Gegnern der Abbaupolitik und der Diktatur zusammengesetzt wäre. Leider zeigt die bisherige Erfahrung, dass die parteipolitischen Wahlkämpfe sehr leicht die Trennungslinien, die in wirtschaftspolitischen und sozialen Fragen bestehen, verwischen und dass nach Parteischablonen gewählt wird, was zur Folge hat, dass das Volk nachher dem Parlament zahlreiche Gesetzvorlagen vor die Füsse

wirft. Das sollte diesmal vermieden werden können, denn abgesehen von der unfruchtbaren Arbeit und von den Energien, die beim Weiterbestehen einer Kluft zwischen Volk und Parlament vergeudet würden, birgt das die erwähnten grossen Gefahren für den Fortbestand unserer Demokratie in sich.

Die Gewerkschaften haben ein Lebensinteresse an einem günstigen Ausgang der Wahlen für das arbeitende Volk, heute ganz besonders stark, wo versucht wird, den Einfluss der Arbeiterschaft zurückzudämmen und womöglich ganz auszuschalten. Daher haben sie die Pflicht, die Arbeitnehmer über die Bedeutung des kommenden Wahlkampfes in objektiver Weise aufzuklären. Je stärker der Einfluss all jener Parteien und Gruppen sein wird, die sich auf den Boden der Front der Arbeit stellen, um so besser wird es gelingen, einen gerechten Ausgleich der sozialen Interessen herbeizuführen und dem Schweizervolke seine Freiheitsrechte zu erhalten, was die wichtigsten Ziele der Gewerkschaftsbewegung sind.

Tagesfragen.

Die Abstimmung über die Totalrevision der Bundesverfassung soll angesichts ihrer grossen Bedeutung auch hier kurz kommentiert werden. Wir haben diese Abstimmung sehr begrüsst, weil sie zum ersten Mal ermöglicht hat, die demokratischen Kräfte in unserem Land mit den antidemokratischen zu messen. Freilich kam diese Trennungslinie nicht so ganz genau zustande, da eine Gruppe von Anhängern der Revision, die Jungliberalen, sich auf demokratischen Boden stellte und eine Einschränkung der Grundsätze des geistigen Liberalismus ablehnte. Man müsste also jene, die am 8. September der Parole der Jungliberalen folgten, von den übrigen Jasagern abzählen. Das lässt sich natürlich nicht durchführen, da man die Motive der Stimmenden nicht feststellen konnte. Die Ergebnisse zeigen überdies, dass es offenbar nur eine sehr kleine Zahl von Stimmberechtigten war, die den Jungliberalen Gefolgschaft leistete.

Vor der Abstimmung hiess es da und dort in der konservativen Presse, man sei sich wohl bewusst, dass die Totalrevision nicht im ersten Anlauf durchgehe, doch werde man sehr bald wieder mit einer neuen Initiative kommen. Nach der Abstimmung sind diese Stimmen verstummt. Das Ergebnis war so deutlich, dass wir vermutlich nicht so bald wieder über diese Frage abzustimmen haben. Allerdings sind auch Stimmen laut geworden aus dem Bundeshaus, man werde eventuell dazu kommen, der Bundesversammlung einen Antrag auf Totalrevision vorzulegen. Wir glauben nicht, dass einem solchen Begehren mehr Erfolg beschieden wäre. Im Gegenteil, dann könnte das Argument, das jetzt von den Be-